

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Fachbereich "Finanzen"
Sonntag, Heike

Nummer: **21/1884**
Datum: 08.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	21.09.2021	öffentlich

2. Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG: Betrieb des Strand- und Freibads

Sachvortrag:

Der Betrieb der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG gliedert sich im Wesentlichen in die Sparten Therme, Sauna sowie Strand- und Freibad. Dabei stellen die Therme und die Sauna einen wirtschaftlichen Betrieb dar, deren operativer Betrieb aus Beihilfegründen nicht von der Stadt unterstützt werden darf. Beim Strand- und Freibad handelt es sich um eine Einrichtung der Daseinsvorsorge.

Um die Wirtschaftlichkeit des zukünftigen Therme- und Saunabetriebs zu untersuchen, wurde in den im letzten Jahr erstellten Untersuchungen und Gutachten das Strand- und Freibad außen vorgelassen.

Parallel zur Ausarbeitung einer Weiterentwicklungskonzeption für die Therme und Sauna, wurde für das Strand- und Freibad sowohl in der Bürgerschaft als auch im Gremium auf der einen Seite eine öffentliche Liegewiese als auch auf der anderen Seite ein vollumfängliches Freibad diskutiert.

Auf Wunsch des Gremiums, vor einer Entscheidung über das Weiterentwicklungskonzeptes der Therme und im Rahmen der Haushaltskonsolidierung doch auch eine Betrachtung des Strand- und Freibads durchzuführen, hat sich der Gemeinderat im Rahmen einer Klausur mit einer möglichen Betriebsform des Strand- und Freibads auseinandergesetzt.

Dabei wurde die gesamte Bandbreite von einer einfachen Liegewiese bis hin zu einem mit noch weiteren Attraktionen ausgestatteten förmlichen Freibadbetriebs mit den entsprechenden Betriebs- und Investitionskosten vorgestellt und die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten diskutiert.

Nachdem die einzelnen Varianten, durch teilweise enorme Investitionskosten, im jährlichen Abmangel (zwischen 280 T€ und 403 T€) alle zu einem relativ ähnlichen Ergebnis kommen, spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich dafür aus, den Fokus vorerst doch auf die Betriebsteile Sauna und Therme zu legen. Im besten Fall kann mit einer wirtschaftlichen Weiterentwicklung aus diesen Betriebsteilen ein Gewinn, der den Abmangel des Freibads deckt, generiert werden. Im anderen Fall muss der Abmangel des Freibads für die nächsten Jahre in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt abgedeckt werden.

Einig ist sich der Gemeinderat auch in der Ansicht, dass mittel- bis langfristig auch eine Attraktivitätssteigerung im Bereich Strand- und Freibad erfolgen soll.

Da der Jahresfehlbetrag des Strand- und Freibads vollständig über die Betrauung von der Stadt abgedeckt werden muss, erfolgt eine Grundsatzentscheidung über die Ausrichtung bzw. den weiteren Betrieb durch den Gemeinderat und nicht wie im Gesellschaftsvertrag vorgesehen, durch den Aufsichtsrat.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Abdeckung des jährlichen Abmangels der Kostenstelle „Freibad“ auch für die kommenden Jahre zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Beibehaltung des bisherigen Betriebskonzeptes des Strand- und Freibads zu. Unbenommen davon bleiben die ordnungsgemäße Instandhaltung und Sanierung.
3. Die Geschäftsführung wird beauftragt, in Absprache mit der Stadt eine Weiterentwicklung auch für das Strand- und Freibad, sofern die Haushaltslage es zulässt, voranzutreiben.

Sonntag